

BEITRAGSORDNUNG für die Kindertagesstätte „Auenzwerge“ Mittweida

mit Wirkung vom 01. Januar 2022

1. Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge / zusätzliche Entgelte

Die Stadt Mittweida hat in ihrer Sitzung am 30.09.2016 in der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadt Mittweida“ die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten ab dem 01.10.2016 wie folgt festgesetzt (Auszug):

1.1 Elternbeiträge und Ermäßigungen der Elternbeiträge

ELTERN- BEITRAG	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Krippenplatz						
bis 9 h	188,00 €	112,80 €	37,60 €	169,20 €	94,00 €	18,80 €
bis 6 h	125,33 €	75,20 €	25,07 €	112,80 €	62,67 €	12,53 €
bis 4,5 h	94,00 €	56,40 €	18,80 €	84,60 €	47,00 €	9,40 €
Kindergartenplatz						
bis 9 h	100,00 €	60,00 €	20,00 €	90,00 €	50,00 €	10,00 €
bis 6 h	66,67 €	40,00 €	13,33 €	60,00 €	33,33 €	6,67 €
bis 4,5 h	50,00 €	30,00 €	10,00 €	45,00 €	25,00 €	5,00 €

1.2 Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit

Bei Überschreitung der angemeldeten Betreuungszeit um mindestens 10 Minuten sind folgende zusätzlichen Betreuungssätze zu entrichten:

Überschreitung	zusätzlicher Betreuungssatz
- von 4 bis 10 Stunden im Monat	10,00 Euro
- von mehr als 10 Stunden im Monat	40,00 Euro

Jede Überschreitung der Betreuungszeit ab zehn Minuten ist als volle zusätzliche Betreuungsstunde zu rechnen, dies gilt auch bei nachgewiesener Vermeidbarkeit der Überschreitung der Betreuungszeit bis zu zehn Minuten.

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer im Rahmen der Betreuungszeiten gemäß Betreuungsvertrag überschritten, wird für die Betreuung bis zu jeder weiteren halben Stunde ein weiteres Entgelt von 10,00 € pro Monat erhoben. Der Bedarf hierfür ist spätestens bis zum Ende des Vormonats schriftlich einzureichen.

1.3 Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Öffnungszeit

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt wurden, wird ein weiteres Entgelt von zusätzlich 10,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben.

2. Betreuungszeiten

bei 4,5 Stunden (Halbtagsbetreuung)	7:30 – 12:00 Uhr
bei 6 Stunden	8:30 – 14:30 Uhr oder 9:00 – 15:00 Uhr
bei 9 Stunden (Ganztagsbetreuung)	6.00 – 17:00 Uhr

3. Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung setzen sich ab 01. Januar 2022 wie folgt zusammen:

Mittag Kindergarten:	3,35 €	pro Portion
Mittag Kinderkrippe:	3,26 €	pro Portion
Vesper	0,91 €	pro Tag

Hainichen, den 18.11.2021

Ort / Datum

 **Deutsches Rotes Kreuz** 
Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.
Feldstraße 6 09661 Hainichen
Tel.: 037207 689-0

Vorstand